

Ein letztes Klistier?

Der angebliche Augenzeugenbericht des Apothekers Johann Landau über den Tod Martin Luthers

Von Jochen Birkenmeier

Wer sich mit dem Tod Martin Luthers beschäftigt, wird unweigerlich auf den Hinweis stoßen, dass man in den frühen Morgenstunden des 18. Februar 1546 als letztes medizinisches Mittel den Versuch unternommen habe, durch Anwendung eines Klistiers „Luther ins Leben zurückzuholen“.¹ Dabei soll sich der durch ein üppiges Mahl gefüllte Darm des zu diesem Zeitpunkt bereits verstorbenen Reformators in das von seinen Sterbebegleitern prächtig hergerichtete Bett entleert haben – ein Umstand, der in den protestantischen Berichten über Luthers Tod verständlicherweise nicht zu finden ist. Diese delikate Information ist zudem von keinem der nachweisbar anwesenden Augenzeugen überliefert, sondern stammt aus einer einzigen Quelle katholischen Ursprungs, deren Verfasser ebenso ungenannt bleibt wie der im Bericht erwähnte Apotheker, der diesen letzten Wiederbelebungsversuch vorgenommen haben will.² Ihr zufolge hätten die beiden Ärzte der Stadt, als sie um Mitternacht zum Krankenlager geeilt kamen, Luther ohne Puls vorgefunden und daraufhin ein Rezept für ein wiederbelebendes Klistier ausgestellt. Als der besagte Apotheker, den man um drei Uhr nachts habe wecken lassen, schließlich in Luthers Quartier eingetroffen sei, habe er den Reformator bereits für tot gehalten, auf Aufforderung der Ärzte jedoch die gewünschte Anwendung des Klistiers durchgeführt. Nachdem diese erfolglos blieb, habe er Luther noch mit belebenden Essenzen eingerieben, aber nichts mehr bewirken können.

Trotz der unklaren Herkunft der Quelle und der Widersprüche zu den Sterbeberichten protestantischer Augenzeugen gilt der Bericht über das ‚letzte Klistier‘ bis heute als „wahrheitsgemäß und weitgehend unpolemisch“,³ zumal es Nikolaus Paulus 1898 gelang, den unbekanntem Apotheker mit dem aus einer anderen Quelle bekannten altgläubigen Apotheker Johann Landau in Verbindung zu bringen und nachvollziehbar zu erläutern, wie dieser Be-

¹ *Martin Brecht*, Martin Luther. Bd. 3: Die Erhaltung der Kirche 1532–1546, Berlin 1990, 369.

² Zuerst abgedruckt als Anhang in *Johannes Cochläus*, Ex compendio actorum Martini Lutheri caput ultimum, et ex epistola quadam Mansfeldensi historica narratio ..., Mainz 1548 [VD 16: C 431]. Im Folgenden wird auf die Edition des lateinischen Texts bei *Christof Schubart*, Die Berichte über Luthers Tod und Begräbnis. Texte und Untersuchungen, Weimar 1917, und – insbesondere bei Zitaten – auf die deutsche Teilübersetzung bei *Nikolaus Paulus*, Luthers Lebensende. Eine kritische Untersuchung, Freiburg i. Br. 1898, verwiesen. Alle übrigen Übertragungen stammen vom Verfasser.

³ *Volkmar Joestel*, Luther und das Mansfelder Land – Legenden und ihre Hintergründe, in: *Rosemarie Knape* (Hg.), Martin Luther und Eisleben, Leipzig 2007, 391–421, hier 420.

richt zur Veröffentlichung gelangt sein könnte.⁴ Seit der Bericht über das ‚letzte Klistier‘ als Tatsache Eingang in die Luther-Biographie von Julius Köstlin fand⁵ und Otto Clemen in seiner Untersuchung zur Authentizität der Sterberichte keinen Anlass sah, die Apotheker-Geschichte in Zweifel zu ziehen,⁶ sind die ursprünglich noch vorhandenen Zweifel an ihrem Wahrheitsgehalt⁷ im Laufe der Zeit einer zunehmend als unanfechtbar geltenden Gewissheit gewichen,⁸ die nicht einmal Paulus für seine Schlussfolgerungen in Anspruch genommen hatte.

Sofern die Geschichte des ‚letzten Klistiers‘ nicht aus Gründen der Pietät mehr oder weniger elegant umgangen oder verschwiegen wurde,⁹ schien eine fundierte Darstellung von Martin Luthers Tod, die um wissenschaftliche Redlichkeit bemüht war, ohne Nennung des Apothekers und seines letzten Wiederbelebungsversuchs seitdem kaum mehr denkbar. Dass die Schilderung einer ungewollten Darmentleerung bei einer konfessionell so umstrittenen Persönlichkeit wie Martin Luther möglicherweise eine boshafte Unterstellung sein könnte, ist dabei kaum berücksichtigt worden. Da nun im Falle des Berichts durch den Apotheker ‚Johann Landau‘ die Annahme der Echtheit entscheidend auf der Einschätzung beruht, dass „von tendenziöser oder gehässiger Färbung ... in seinem Bericht so gut wie nichts zu spüren“ sei,¹⁰ ergeben sich bei näherer Betrachtung der Quelle zahlreiche Fragen, die an der traditionellen Beurteilung der Forschung Zweifel wecken und im Folgenden dargestellt werden sollen.¹¹

1. Der mysteriöse Apotheker

Sofern man nicht unkritisch voraussetzt, dass der Bericht ‚Johann Landaus‘ zweifelsfrei echt ist und „die Form einer sachlichen und scheinbar unbetei-

⁴ Paulus (s. Anm. 2), 67–76.

⁵ Julius Köstlin, Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften. 5. Aufl., fortgeführt von Gustav Kawerau, Bd. 2, Berlin 1903, 624.

⁶ Otto Clemen, Zur Kritik der Quellen über Luthers Lebensende, in: ZKG 40 (1922), 73–83, hier 81.

⁷ Schubart (s. Anm. 2), 110–112.

⁸ So bei Joachim Bauer, Martin Luther. Seine letzte Reise, Rudolstadt 1996, 50, und besonders bei Michael B. Lukens, Luther's Death and the Secret Catholic Report, in: JThS 41 (1990), 545–553, hier 550 und 553.

⁹ So beispielsweise bei Theodor Knolle, D. Martin Luthers letzte Tage im Zeugnis seiner letzten Briefe, Tischreden, Predigten, Schriften und seiner Freunde, Hamburg 1946.

¹⁰ Clemen (s. Anm. 6), 81; ähnliche Einschätzungen bei Lukens (s. Anm. 8), 550 u. 553, Bauer (s. Anm. 8), 50, und Joestel (s. Anm. 3), 420.

¹¹ Die folgende Untersuchung entstand in Vorbereitung der neuen Dauerausstellung, die im Rahmen der Sanierung und Erweiterung der UNESCO-Welterbestätte Museumsquartier „Luthers Sterbehaus“ im September 2012 in Eisleben eröffnet wird. Über den Stand und Fortschritt der neuen Ausstellung informiert die Webseite der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt kontinuierlich unter www.martinluther.de.

lichten Berichterstattung“ hat,¹² sondern dass er – wie alle Quellen – nicht nur subjektiv und interessegeleitet ist, sondern möglicherweise auch fingiert oder verfälscht sein kann, wird man ihm zunächst mit der nötigen quellenkritischen Skepsis begegnen müssen. Dass die Identifizierung des in der Quelle genannten Apothekers durch Paulus in sich schlüssig scheint, bedeutet beispielsweise noch nicht, dass die Quelle an sich glaubwürdig ist – und noch nicht einmal, dass tatsächlich ein Apotheker an Luthers Totenbett zugegen war. So gibt es mehrere Anzeichen, die Zweifel an dieser Darstellung wecken können: Hier wäre zunächst die eigentümliche Überlieferung der Quelle zu nennen, die 1548 erstmals von Johann Cochläus, dem katholischen Polemiker und Intimfeind Martin Luthers, veröffentlicht wurde.¹³ Diese in lateinischer Fassung abgedruckte, angeblich dem deutschsprachigen Brief eines Mansfelder Bürgers entnommene Erzählung wurde gemeinsam mit einem zweiten lateinischen Bericht über Luthers Tod publiziert, der ebenfalls als anonymer Brief ausgegeben wurde, in Wirklichkeit aber eine gekürzte und bearbeitete Wiedergabe des Sterbeberichts von Justus Jonas an Kurfürst Johann Friedrich darstellt.¹⁴ Neben der bewussten Falschzuschreibung des zweiten Briefes und dem Fehlen der deutschen Vorlage muss skeptisch stimmen, dass der Bericht – nach der Rekonstruktion von Nikolaus Paulus – vom ‚Mansfelder Bürger‘ zunächst an den ehemaligen Lutheraner und wieder zum alten Glauben konvertierten Theologen und Luthergegner Georg Witzel geschickt worden war, bevor Cochläus ihn für den Druck vorbereitete. Bis zur Veröffentlichung zwei Jahre nach den Ereignissen in Eisleben lief der Text also durch die Hände dreier katholischer Autoren, die alle ein persönliches und theologisches Interesse daran hatten, Luthers Tod in möglichst ungünstiger Weise darzustellen. Vor diesem Hintergrund sollte der Bericht mit der nötigen Vorsicht gelesen werden.

Verdacht etwa erregt die Darstellung des Apothekers selbst, der – wenn man der Quelle Glauben schenken will – einen herausragenden Einfluss auf die medizinische Versorgung des Sterbenden bzw. des bereits Verstorbenen gehabt haben will. Das ist insofern merkwürdig, als keiner der zahlreichen anderen Berichte über Luthers Sterben die Gegenwart eines Apothekers erwähnt, obwohl die behandelnden Ärzte und viele der übrigen Anwesenden

¹² Bauer (s. Anm. 8), 50.

¹³ S. Anm. 2. Die Quelle erschien unter dem Titel: *Ex epistola germanica cuiusdam civis mansfeldensis narratio historica, de ultimis Martini Lutheri actis et eius obitu* (Bericht aus dem deutschsprachigen Brief eines gewissen Mansfelder Bürgers über die letzten Taten Martin Luthers und seines Todes), zur Überlieferung s. Schubart (s. Anm. 2), 74/75 u. 110; Clemen (s. Anm. 6), 75–76.

¹⁴ Titel: *Epistola germanica cuiusdam N., translata in latinum per Ion. Guintherum* (Deutschsprachiger Brief eines gewissen N., ins Lateinische übersetzt von Johannes Günther). „Um zu täuschen, wird der Verfasser ‚ein gewisser N.‘ genannt; ferner wird im Texte von Jonas nicht in der ersten, sondern in der dritten Person gesprochen und ebenso wird die Anrede an den Kurfürsten constant weggelassen“ (Paul Majunke, *Luthers Testament an die deutsche Nation. Seine letzten Schriften, seine letzten Worte und seine letzte – That*, Mainz 1891, 189).

als Zeugen des Geschehens genannt werden.¹⁵ Es ist eingewandt worden, dass die Erwähnung des Apothekers den protestantischen Berichterstattern peinlich gewesen sein könnte, da man hätte zugeben müssen, dass „ihrem verstorbenen Meister von einem ‚Papisten‘ noch ein Klystier gegeben worden“ sei,¹⁶ aber da die Erwähnung einer Anwesenheit keineswegs mit der Darstellung einer konkreten Tätigkeit verbunden sein muss (die auch ganz anders gewesen sein könnte als dargestellt), ist dieses Argument nicht unbedingt überzeugend.

Schwer wiegt hingegen die Beobachtung, dass der angebliche Apotheker einerseits keine genaue Kenntnis der Personen vor Ort hatte, andererseits als medizinischer Laie auftritt, was den Bericht äußerst dubios erscheinen lässt: So fällt auf, dass er offenbar die Namen der beiden bereits anwesenden Ärzte nicht kennt, sondern die unpersönliche Formulierung aus dem ersten Sterbericht von Justus Jonas verwendet¹⁷ und bei der Schilderung des angeblichen Streitgesprächs beider Ärzte über die Todesursache auf deren akademische Titel ausweicht. Dies ist schon deshalb verwunderlich, da es sich bei Johann Landau um den vielleicht einzigen Apotheker der Stadt Eisleben handelte¹⁸ und er daher mit den beiden Ärzten zwangsläufig in engem beruflichen Kontakt gestanden haben müsste. Noch seltsamer aber erscheint die Tatsache, dass er Gräfin Anna, die arzneikundige Ehefrau Graf Albrechts VII. von Mansfeld, nicht erwähnt, obwohl diese doch, wie die anderen Augenzeugen übereinstimmend berichten, mit zahlreichen Medikamenten zum Krankenzimmer geeilt und – gewissermaßen als ‚Kollegin‘ des Apothekers – maßgeblich an der Behandlung Luthers beteiligt war.¹⁹

Angesichts der bereits vor Ort befindlichen Fachkompetenz mutet die medizinische Tätigkeit des Apothekers dann auch seltsam deplatziert und laienhaft an. So ist gänzlich unverständlich, dass er, nachdem sich der Darminhalt Luthers nach der Anwendung des Klistiers ins Bett ergossen haben soll, sichtlich verwundert ausruft: „Das Klystier bleibt nicht“.²⁰ Diese Äußerung verrät eine überraschende Unkenntnis über Sinn und Verwendung von Klistieren, besteht doch das Hauptanwendungsgebiet des Klistiers in der Entleerung und

¹⁵ Hier wären vor allem Justus Jonas, Michael Cölius, Johannes Aurifaber, Graf Albrecht und Gräfin Anna von Mansfeld, der Hauswirt Johann Albrecht und die Söhne Luthers zu nennen; vgl. *Schubart* (s. Anm. 2), Nr. 2: 9,18 – 10,4; Nr. 18: 21,24–33, und Nr. 28: 31,18–24.

¹⁶ *Paulus* (s. Anm. 2), 76.

¹⁷ So heißt es in Jonas' Schreiben an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen vom 18. Februar 1546, man habe „beide Ärzte der Stadt, Doktor und Magister, lassen aufwecken“ (*Schubart* [s. Anm. 2], Nr. 1: 4,24 f.); bei ‚Landau‘, es wären zwei Ärzte zu ihm gerufen worden, „von denen einer ein Doktor, der andere ein Magister war“ (a. a. O., Nr. 78: 77,31 f.; *Paulus* [s. Anm. 2], 69). Im Streitgespräch werden beide entsprechend nur „Doctor“ und „Magister“ genannt (*Schubart* [s. Anm. 2], Nr. 78: 78,12,14).

¹⁸ *Paulus*, (s. Anm. 2), 72.

¹⁹ *Schubart*, (s. Anm. 2), Nr. 1: 4,25–27; 5, 7; Nr. 2: 8,18–20; 9,7–9; WA 54, 489,21–27; 491,10–13; 492,6–8; 492,38 – 493,2.

²⁰ *Schubart*, (s. Anm. 2), Nr. 78: 78,10; *Paulus* (s. Anm. 2), 70.

Reinigung des Darmes durch die eingeleitete und wieder austretende Flüssigkeit.²¹ Sofern der Apotheker tatsächlich ein Klistier zur Wiederbelebung angewandt haben sollte, hätte er sich wohl mit einem ‚reizenden‘ Klistier (*Clysmacre* oder *irritans*) beholfen, das noch im 19. Jahrhundert bei „verschiedenen Arten des Scheintodes“ zur Anwendung kam,²² wobei die eingeleitete Flüssigkeit – wie bei jedem Klistier – umgehend wieder austrat, da „eine größere Menge Flüssigkeit durch die Ueberfüllung des Darms schon an und für sich hinreichend reizend wirkt, um Zusammenziehung des Darms und somit Entleerung zur Folge zu haben.“²³ Wenn der Apotheker ein Klistier zum Verbleib im Körper hätte anwenden wollen (Bleibeklistier), hätte er nicht nur zuvor eine reinigende Darmspülung vornehmen müssen,²⁴ sondern wäre auch auf die Mitwirkung des Patienten angewiesen gewesen: Denn „wenn das Klystier nicht eine sofortige Ausleerung bewirken, sondern einige Zeit im Darm verbleiben soll, so macht man den Kranken darauf aufmerksam, es möglichst zurückzuhalten“;²⁵ das aber wäre beim Bewusstlosen oder bereits toten Luther gar nicht mehr möglich gewesen. Wenn der Apotheker davon ausging, dass Luther bereits tot war,²⁶ musste er also damit rechnen, dass die Flüssigkeit sofort wieder austreten würde. Ein Patient, der ein Klistier erhielt, legte sich daher vorsichtshalber „nahe an den Bettrand und reckt[e] den Hintern darüber hinaus“,²⁷ um eine Verunreinigung des Bettes zu verhindern; wenn man Luther also – wie behauptet – im Bett bewegt hatte, um das Klistier anzusetzen,²⁸ ist es völlig unwahrscheinlich anzunehmen, dass sich sein Darm, noch dazu überraschend, ins Bett entleert haben sollte.

Dass ein Klistier überhaupt als Mittel der Wiederbelebung eingesetzt worden sein soll, steht schon im Widerspruch zu den hier wie andersorts genannten und bei Luther zuvor mit Erfolg angewandten Mitteln, wie den Einreibungen mit belebenden Essenzen und der Verabreichung von in Wein gelöstem

²¹ *Hermann Wollheim*, Lehrbuch für Heildiener. Ein Leitfaden für die bei Ausübung der Heilkunst erforderlichen Hilfsverrichtungen und für die Krankenpflege, Berlin 1853, 134; *Adolf Bardeleben*, Lehrbuch der Chirurgie und Operationslehre ..., Bd. 1, Berlin ²1857, 92 f. Hier wie im Folgenden wird auf möglichst frühe Beschreibungen der Klistieranwendung verwiesen, da sich die historischen Methoden von modernen Verfahren im Detail unterscheiden.

²² *Georg Friedrich Most*, Encyclopädie der gesammten medicinischen und chirurgischen Praxis ..., Bd. 1, Leipzig ²1836, 430.

²³ *Bardeleben* (s. Anm. 21), 92 f.

²⁴ Dies galt insbesondere, wenn eine Substanz über die Darmschleimhaut aufgenommen werden sollte, was durch das von den Ärzten angeblich ausgestellte Rezept möglicherweise angestrebt wurde; zu diesen ‚nährenden‘ Klistieren (*Clysmatutrients*) für Patienten, die keine Medikamente oder Nahrungsmittel mehr oral zu sich nehmen konnten, s. *Johann Georg Krünitz*, Art. Klystier, in: *Oekonomisch-technologische Encyclopädie*, Bd. 41, Berlin 1787, 60–131, hier 77 [Online-Version der Universitätsbibliothek Trier: <http://kruenitz1.uni-trier.de>, Stand: Februar 2011].

²⁵ *Wollheim* (s. Anm. 21), 138.

²⁶ *Schubart* (s. Anm. 2), Nr. 78: 77,39; *Paulus* (s. Anm. 2), 70.

²⁷ *Wollheim* (s. Anm. 21), 136; ebenso *Bardeleben* (s. Anm. 21), 93.

²⁸ *Schubart* (s. Anm. 2), Nr. 78: 77,38; *Paulus* (s. Anm. 2), 70.

‚Einhorn‘;²⁹ dass dem Apotheker aber Ablauf und mögliche Folgen einer solchen Darmspülung unbekannt gewesen sein sollen,³⁰ ist jedoch ebenso unglaubwürdig wie die Annahme, dass er die Anwendung – zumal bei einem Bewusstlosen oder Fast-Toten – ohne jede schützende Vorkehrung in einem Bett durchgeführt haben will, das noch zudem „prächtig zubereitet war“.³¹ Das Herrichten eines gesonderten ‚Paradebettes‘ erfolgte, wie aus anderer Quelle bekannt ist, tatsächlich erst einige Zeit *nach* dem Tode, um den Trauernden den Leichnam würdig präsentieren zu können, solange der Zinnsarg noch nicht gegossen war.³² Die Umbettung hätte gar keinen Sinn ergeben, wenn man noch medizinisch tätig gewesen wäre und auf die Möglichkeit einer Wiederbelebung Luthers gehofft hätte.

Die Aufgabe des Apothekers und der angebliche Ablauf in der Todesnacht geben auch darüber hinaus Anlass zu Zweifeln und Fragen: Wenn die Ärzte bei ihrer Ankunft „nach Mitternacht“ bereits keinen Puls mehr vorgefunden hatten, wie im ‚Landau‘-Bericht behauptet wird,³³ warum schrieben sie dann ein Rezept aus, um anschließend zwei oder drei Stunden zu warten, bis man „um drei Uhr nach Mitternacht“ den Apotheker wecken ließ? Rechnet man die Zeit hinzu, die der Apotheker gebraucht haben müsste, um die Klistierflüssigkeit nach Rezept herzustellen³⁴ und zum Sterbebett zu gelangen, dürfte er frühestens gegen 3.30 Uhr eingetroffen sein, also mindestens 30 bis 45 Minuten nach Eintritt des Todes.³⁵ Ist es tatsächlich wahrscheinlich anzu-

²⁹ *Schubart* (s. Anm. 2), Nr. 1: 5,7; Nr. 2: 8,18f.; 9,8f.; WA 54, 492,38 – 493,2 (Essenzen); *Schubart* (s. Anm. 2), Nr. 2: 7,5–7; WA 54, 489,21 – 490,2 (Einhorn). Dass Klistiere im 16. Jahrhundert extrem häufig angewendet worden sein sollen, wie *Lukens* (s. Anm. 8), 550, ohne Belege behauptet, widerspricht der Einschätzung des 18. Jahrhunderts, dass „den Deutschen ... diese modische, verkehrte Art zu handeln, lange nicht in den Kopf“ gegangen sei; erst für seine Zeit stellt *Krünitz* (s. Anm. 24, hier 62f.) eine veränderte Einstellung fest.

³⁰ Noch im 18. Jahrhundert heißt es über die Anwendung von Klistieren: „Gemeiniglich werden die Clystiere, absonderlich aber bey uns, von denen Apothekern bereitet und adpliciret, ob es gleich denen Chirurgis mehr zukäme, und anständiger wäre.“ (*Johann Heinrich Zedler*, Art. Clystier, in: *Universalexicon aller Wissenschaften und Künste*, Bd. 6, Halle u. a. 1733, 490–506, hier 491).

³¹ *Schubart* (s. Anm. 2), Nr. 78: 78,9f.; *Paulus* (s. Anm. 2), 70.

³² *Justus Jonas/Michael Cölius*, Bericht vom christlichen Abschied aus diesem tödlichen Leben des ehrwürdigen Herrn D. Martini Lutheri, 1546: WA 54, 487–496, hier 493,3–6.12–16.

³³ *Schubart* (s. Anm. 2), Nr. 78: 77,32f.; *Paulus* (s. Anm. 2), 69.

³⁴ Die im 18. Jahrhundert beschriebenen Verfahren zur Herstellung der Klistierflüssigkeiten für spezielle therapeutische Zwecke geben eine Vorstellung von dem nicht geringen Zeitaufwand, der den ‚Landau‘-Bericht zusätzlich unglaubwürdig macht (*Krünitz* [s. Anm. 24], 72f.).

³⁵ Der Tod trat nach übereinstimmenden Aussagen der übrigen Berichte zwischen zwei und drei Uhr nachts ein, nach Aussage von Michael Cölius „als der Zeiger noch eine Viertelstunde hatte bis drei Uhr früh“, also um 2.45 Uhr (*Schubart* [s. Anm. 2], Nr. 28: 32,11f.). Die Vermutung von *Alfred Dieck*, Cranachs Gemälde des toten Luther in Hannover und das Problem der Luther-Totenbilder, in: *NDBKG 2* (1962), 191–218, hier 215, dass der Apotheker um 3.15 Uhr eingetroffen sei, berücksichtigt nicht die Zeit, die er für die Anfertigung der Klistierflüssigkeit nach Rezept benötigt hätte. Clemen, der den ‚Landau‘-Bericht für glaubwürdiger hielt als die Zeitangaben von Jonas und Cölius, kommentierte die unstimmen Zeitangaben

nehmen, dass man die Wiederbelebungsversuche zwischen ca. 2.45 Uhr und ca. 3.30 aussetzte, eine Dreiviertelstunde wartete, den Leichnam dann auf ein repräsentatives Lager umbettete, anschließend das Klistier applizieren ließ, dessen Rezept man zwischen Mitternacht und 1.30 Uhr ausgestellt,³⁶ aber bewusst erst nach 3 Uhr hatte herstellen lassen, um im Anschluss einen zweiten Wiederbelebungsversuch mittels Abreibungen zu beginnen, den man Stunden zuvor ergebnislos abgebrochen hatte? Warum hätte man überhaupt einen altgläubigen Apotheker eine wenig aussichtsreiche, aber später zu vertuschende Anwendung durchführen und ihn allein die letzten Wiederbelebungsversuche vornehmen lassen sollen,³⁷ wenn zwei Ärzte und die in der Krankenpflege bewanderte Gräfin schon längst vor Ort tätig waren?³⁸

Man wird angesichts dieser Fragen nicht umhin können festzustellen, dass die Geschichte des ‚Apothekers‘ offenkundig unstimmig ist, keineswegs durch „unbestreitbare medizinische Details“³⁹ gestützt wird und gerade dort fehlende Angaben und Ungenauigkeiten aufweist, wo der Verfasser seinen Bericht durch detaillierte Darstellungen der Örtlichkeiten, Abläufe und Personen hätte beglaubigen können. Damit ergeben sich zwangsläufig Fragen nach der Echtheit der Quelle und den Gründen für ihre mögliche Fingierung.

2. Absicht und Komposition

Die Zweifel an der Authentizität des Apothekers und der geschilderten Ereignisse werfen vor allem die Frage nach den Absichten des Verfassers und der Funktion auf, die der Auftritt des Apothekers im angeblichen Augenzeugenbericht erfüllen soll. Dies gilt besonders, weil sich der Bericht als mehr oder weniger kunstvolle Collage darstellt und daher nicht als bloße Wiedergabe eines Geschehens missverstanden werden sollte. Bereits in der älteren Forschung ist darauf hingewiesen worden, dass der ‚Landau‘-Bericht an mehreren Stellen ergänzt und bearbeitet worden ist: So wurde vor die eigentliche Schilderung von Luthers Ableben und Begräbnis ein mit der folgenden Erzählung nur lose verbundener Vorspann eingefügt,⁴⁰ der die Auseinandersetzungen

des Apothekers recht hilflos: „Was in der Zeit ‚post medium noctis‘ [nach Mitternacht] bis zu seinem Eintritt ins Sterbehaus – sagen wir einmal ½ 4 Uhr – geschehen ist, darüber meldet Landau nichts. Man muss sich das Vakuum durch irgendwelche Geschehnisse ausgefüllt denken“ (Clemen [s. Anm. 6], 83).

³⁶ Die protestantischen Sterbeberichte berichten übereinstimmend, dass Luther am 18. Februar 1546 um 1 Uhr früh mit Übelkeit und Brustschmerzen aufwachte und seine mit ihm in der Stube schlafenden Begleiter weckte; s. *Schubart* (s. Anm. 2), Nr. 1: 4,17; Nr. 2: 8,3; Nr. 18: 20,28; Nr. 28: 31,10; WA 54, 490,26.

³⁷ A. a. O., Nr. 78: 78,27–35; *Paulus*, Lebensende (s. Anm. 2), 71f.

³⁸ Zu den Wiederbelebungsversuchen mittels Rütteln, Kühlen, Anschreien und Abreiben bis zur vollständigen Auskühlung des Leichnams s. beispielsweise WA 54, 492,5–8 und 492,38 – 493,2.

³⁹ *Lukens* (s. Anm. 8), 553 („incontrovertible medical details“).

⁴⁰ *Majunke*, Testament (s. Anm. 14), 185.

der Mansfelder Grafen, den Eisleber Abendmahlsstreit, die Abendmahlsauffassungen Luthers und Melanchthons sowie Luthers Predigten, Schriften und Aussprüche in tendenziöser Weise darstellt.⁴¹ Ein knappes Nachwort greift diese lange Passage noch einmal auf und behauptet die Vergeblichkeit von Luthers Einigungsbemühungen in Eisleben.⁴² In die Apotheker-Geschichte wurden zudem zwei Passagen eingefügt, die durch fehlerhafte Anschlüsse als Einschübe erkennbar sind: Es handelt sich dabei um das Streitgespräch der beiden Ärzte über die Todesursache und den Bericht des angeblichen Dieners über den Vorabend des Todes.⁴³ Ob dem Bericht über Luthers Tod und Begräbnis eine ursprüngliche „Eislebener Überlieferung“⁴⁴ zugrunde liegt oder ob es sich um eine polemische Neufassung, Umdeutung und freie Erweiterung der in den protestantischen Berichten und Predigten erwähnten Fakten handelt,⁴⁵ lässt sich nicht eindeutig bestimmen. Missverständnisse und Ungenauigkeiten⁴⁶ lassen jedoch vermuten, dass der Verfasser der Ursprungsfassung einen wohl lediglich indirekten Zugang zum Geschehen besaß.

Entgegen der in der bisherigen Forschung vorherrschenden Auffassung, dass in den Schilderungen von ‚Landau‘ „undifferenzierte Polemik völlig wegfällt“⁴⁷ und weder Motiv noch Anzeichen für eine Fabrikation vorliege,⁴⁸ wird bei näherer Betrachtung offenkundig, dass der Bericht in seiner aus verschiedenen Versatzstücken ‚komponierten‘ Fassung darauf abzielt, Martin Luthers Tod in einem möglichst ungünstigen Licht darzustellen und damit ein Gegengewicht zu den ‚offiziellen‘ protestantischen Sterbeberichten zu schaffen. Die

⁴¹ Schubart (s. Anm. 2), Nr. 78: 75,1 – 77,27.

⁴² A. a. O., Nr. 78: 80,25–33.

⁴³ Dazu ausführlicher a. a. O., 110–112. Der Versuch, diese Unstimmigkeiten als „eine Eigentümlichkeit des sorglosen Briefstils, Dinge, die man vergessen hat, nachzutragen, wo sich Gelegenheit bietet“ zu erklären (Clemen [s. Anm. 6], 78), ist wenig überzeugend und widerspricht der an gleicher Stelle geäußerten Überzeugung, dass ‚Landau‘ ein Berichterstatter gewesen sei, „der seine eigenen Beobachtungen gemacht hat, sich des Gesehenen, Gehörten, Erlebten deutlich erinnert ... und bestrebt ist, seine Erinnerungen vollständig und genau wiederzugeben“ (a. a. O., 81).

⁴⁴ Schubart (s. Anm. 2), 112.

⁴⁵ ‚Landau‘ nennt als Quelle dieser Information den Brief von Justus Jonas an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen (a. a. O., Nr. 78: 77,30; Paulus (s. Anm. 2), 69); die genaue Uhrzeit von Luthers Unwohlsein ist dort allerdings nicht genannt. Die Zeitangabe findet sich hingegen in Cölius’ Leichenpredigt (a. a. O., Nr. 28: 30,31), ein Hinweis darauf, dass der Verfasser seinen Bericht aus mehreren protestantischen Quellen schöpfte.

⁴⁶ So z. B. die Behauptung, der aus Halle herbeigerufene Maler [= Lukas Furtenagel] habe den toten Luther ein zweites Mal malen müssen, weil das erste Bild misslungen sei (a. a. O., Nr. 78: 79,29 f.). Die zwei tatsächlich angefertigten Bildnisse erklären sich allerdings durch die einfache Tatsache, dass das erste Bild bereits am 18. Februar von einem Eisleber Maler angefertigt wurde, während Furtenagel, der den Weg von Halle nach Eisleben bewältigen musste, erst am 19. Februar Luthers Porträt malen konnte (WA 54, 494,12–15). Auffällig ist auch die fehlende Erwähnung der zweiten Leichenpredigt auf Luther, die Michael Cölius am 19. Februar hielt und die sich u. a. mit den böswilligen Gerüchten über Luthers Tod auseinandersetzte (Schubart [s. Anm. 2], Nr. 28: 29–32, hier 30,3–13).

⁴⁷ Bauer (s. Anm. 8), 50.

⁴⁸ So Lukens (s. Anm. 8), 550.

dabei angewandten Mittel lassen sich in vier aufeinander aufbauende thematische Gruppen zusammenfassen: Ausgangspunkt ist die Darstellung *Luthers als Häretiker*. Vor allem die ‚Rahmenhandlung‘⁴⁹ versucht Luther als Ketzer und Häresiarchen zu entlarven, indem seine reformatorische Lehre als Ursache der Zwietracht unter den Mansfelder Grafen und den Eisleber Geistlichen dargestellt⁵⁰ und Luther selbst als egozentrischer, beleidigender und anmaßender Theologe beschrieben wird.⁵¹ Daran schließt sich *Luthers schreckliches Ende* als Konsequenz des häretischen Tuns an. Die Beschreibung kombiniert dabei die Behauptung vom einsamen, plötzlichen Tod ohne geistliche Vorbereitung oder Begleitung⁵² mit angeblichen Anzeichen eines schmerzvollen Dahinscheidens.⁵³ Verstärkt werden diese Unterstellungen durch die nachträglich eingefügte Diskussion der beiden Ärzte, die sich nicht einigen können, ob Luther vom Schlag getroffen oder durch Ersticken gestorben sei.⁵⁴ Die daran anknüpfende *Dämonisierung Luthers* äußert sich in der Andeutung diabolischer Zeichen, etwa der schwärzlichen Verfärbung der rechten Gesichtshälfte⁵⁵ und der absurden Behauptung, dass Luthers Leichnam trotz des verlöteten Sarges und größter Kälte bestialisch gestunken habe,⁵⁶ vor allem aber in der ebenfalls eingeschobenen Schilderung des ungenannten – und sehr wahrscheinlich fiktiven – Dieners, der eine angeblich von Luther am Vorabend seines Todes erzählte Anekdote über einen Mann wiedergibt, dessen Körper und Seele vom Teufel geholt worden sei.⁵⁷ Wesentlicher Kern der Darstellung ist jedoch der Nachweis der *Unwürdigkeit von Luthers Tod*. So dient die Geschichte des verabreichten Klistiers, die den protestantischen Sterberichten schon an sich ein banales, weltliches und peinliches Gegenbild entgegenzusetzen sucht, vor allem dazu, Luther als Fresser und Säufer zu diffamieren: Bereits beim Ansetzen des Klistiers, so der ‚Apotheker‘, hätten sich

⁴⁹ Schubart (s. Anm. 2), Nr. 78: 75,1 – 77,27; 80,25–33.

⁵⁰ A. a. O., Nr. 78: 75,1–26; 80,25–33.

⁵¹ A. a. O., Nr. 78: 76,11 – 77,27.

⁵² A. a. O., Nr. 78: 77,32 f.; Paulus (s. Anm. 2), 69.

⁵³ Schubart, (s. Anm. 2), Nr. 78: 78,13; Paulus (s. Anm. 2), 70.

⁵⁴ Schubart, (s. Anm. 2), Nr. 78: 78,12–16; Paulus (s. Anm. 2), 70 f. Der ‚Landau‘-Bericht verschweigt die in den anderen Sterbeberichten übereinstimmend genannten, wiederholt aufgetretenen Brustschmerzen, die einen Herzinfarkt als tatsächliche Todesursache wahrscheinlich machen (s. Hans-Joachim Neumann, Luthers Leiden. Die Krankheitsgeschichte des Reformators, Berlin 1995, 146 f.). Dies gilt insbesondere für den Herzanfall bei Unterrißdorf, der von ‚Landau‘ – offenbar bewusst – ausweichend beschrieben wird (Schubart [s. Anm. 2], Nr. 78: 76,4–8).

⁵⁵ A. a. O., Nr. 78: 78,13 f.; Paulus (s. Anm. 2), 70.

⁵⁶ Schubart (s. Anm. 2), Nr. 78: 80,11 f.

⁵⁷ A. a. O., Nr. 78: 79,3–11. Paulus übersetzte dieses Passage offenbar bewusst nicht, weist er doch an anderer Stelle zu Recht auf die Unglaubwürdigkeit ähnlicher Geschichten hin: „Vor allem darf man nicht vergessen, dass man im sechzehnten Jahrhundert, wenn es galt, den schlimmen Tod eines Gegners zu schildern, sehr gern die Aussagen der Diener vorschützte“ (Paulus [s. Anm. 2], 65). Schlussfolgerungen hinsichtlich der Glaubwürdigkeit der vorliegenden Quelle hat Paulus dennoch nicht gezogen.

nämlich „in den Klystersack einige laute Winde“ entladen, da Luthers Körper „infolge des übermäßigen Essens und Trinkens ... ganz mit verdorbenen Säften angefüllt“ gewesen sei⁵⁸ – eine sich für den Verfasser offenbar selbst erklärende Folge des Umstandes, dass dem Reformator als Gast der Mansfelder Grafen „eine reichlich ausgestattete Küche ... und [ein] Ueberfluß an süßen und ausländischen Weinen“ zur Verfügung gestellt wurden.⁵⁹ Konsequenterweise habe sich nach Einleitung der Klistierflüssigkeit „alles aus dem Leibe in das Bett“ ergossen, das – aus Gründen, die der Verfasser nicht erklärt – „prächtig zubereitet war.“⁶⁰ Neben der Andeutung, dass Luther in Folge seiner Völlerei und Trunksucht gestorben sei – ein aus der katholischen Polemik jener Zeit vertrautes Motiv, das sich durch den gesamten ‚Landau‘-Bericht zieht⁶¹ –, dient die Besudelung des Totenbetts hier also vor allem als Gegenbild zu dem mit Wohlgeruch verbundenen Tod der Heiligen⁶² und als sinnbildliche Vergegenwärtigung des ‚Unrats‘, der sich mit Luthers Lehre in die christliche Welt ergossen habe.⁶³

3. Ein Augenzeugenbericht?

Die polemische Absicht des Berichts ist so offensichtlich, dass sich die Frage stellt, ob sich die geschilderten Ereignisse überhaupt abgespielt haben. Neben den Unklarheiten über Existenz und Behandlung des Apothekers, den widersinnigen Angaben zum Zeit- und Handlungsablauf und der Unkenntnis des Verfassers über die vor Ort befindlichen Personen⁶⁴ fallen auch die Widersprüche in den wörtlich wiedergegebenen Passagen ins Auge: Justus Jonas etwa wird im vorliegenden Bericht mit der Aussage zitiert, dass Luther vor seinem Tode nicht über Schmerzen geklagt, sondern fröhlich wie nie gewesen sei⁶⁵ – im offensichtlichen Widerspruch zum unmittelbar von Jonas nach Luthers Tod ver-

⁵⁸ *Schubart* (s. Anm. 2), Nr. 78: 78,3–5; *Paulus* (s. Anm. 2), 70.

⁵⁹ *Schubart* (s. Anm. 2), Nr. 78: 78,5–7; *Paulus*, (s. Anm. 2), 70.

⁶⁰ *Schubart* (s. Anm. 2), Nr. 78: 78,8–10; *Paulus* (s. Anm. 2), 70.

⁶¹ „Man erzählt in der That, daß er jeden Mittag und Abend einen Sexter süßen und ausländischen Weines getrunken“ (*Schubart* [s. Anm. 2], Nr. 78: 78,7f.; *Paulus* [s. Anm. 2], 70). Weitere Unterstellungen, teilweise auch gegen Luthers Anhänger gerichtet, finden sich bei *Schubart* (s. Anm. 2), Nr. 78: 76,4–8; 78,4–8; 79,35; 80,28–31.

⁶² Dazu vgl. *Bernhard Kötting*, Wohlgeruch der Heiligkeit, in: *Jenseitsvorstellungen in Antike und Christentum*. Gedenkschrift für Alfred Stuiber, Münster 1982, 168–175, hier 174 f.

⁶³ Eine Assoziation mit der in Mk 7,20–23 genannten ‚Unreinheit‘ dürfte beabsichtigt gewesen sein.

⁶⁴ ‚Landau‘ kennt offenbar nur Justus Jonas, Graf Albrecht und den nach Luthers Tod hinzugekommenen Wolfgang von Anhalt mit Namen. Die übrigen Anwesenden werden unter der schwammigen Bezeichnung „nonnulli homines eruditi“ (einige Gelehrte) zusammengefasst.

⁶⁵ *Schubart* (s. Anm. 2), Nr. 78: 78,18–21; *Paulus* (s. Anm. 2), 71. So auch die Aussage des angebliche Dieners (*Schubart* [s. Anm. 2], Nr. 78: 78,40 – 79,3); *Schubart* hat berechtigterweise darauf hingewiesen, dass „ein Diener, der mit Luther die letzte Nacht in der Kammer zusammen geschlafen hatte und Zeuge von Luthers Unwohlsein am Abend war ... nicht einfach

fassten Sterbebericht in seinem Brief an den Kurfürsten und zum gemeinsam mit Michael Cölius verfassten ‚offiziellen‘ Sterbebericht, in dem Luthers Brustschmerzen ausführlich erwähnt werden.⁶⁶ Widersprüchlich, ja sinnwidrig erscheint auch die an die herbeiströmenden Trauernden gerichtete Aufforderung von Jonas, den Leichnam gründlich zu untersuchen,⁶⁷ wenn im gleichen Bericht die angebliche Verzerrung und Verfärbung des Antlitzes behauptet wird, die auf einen qualvollen Tod hinweisen und wahrscheinlich auch die Anfertigung des zweiten Totenbildnisses durch Lukas Furtenagel polemisch erklären sollte.⁶⁸ Aufgrund der zahlreichen Widersprüche muss man also davon ausgehen, dass der Verfasser (oder Bearbeiter) des Berichts in den Sterberäumen nicht selbst anwesend war, sondern das Gerücht vom plötzlichen (unzeitigen) Tod⁶⁹ mit dem Bild des vollgefressenen, versoffenen und stinkenden Luther zu einer Erzählung verschmolz, die entlarvend und abschreckend zugleich wirken sollte. Der ‚Apotheker‘ dient in dieser Darstellung vor allem als dramaturgisches Hilfsmittel, um die Klistier-Geschichte einigermaßen glaubwürdig erscheinen zu lassen; wären die beiden Ärzte der Stadt Eisleben in Jonas’ Bericht nicht schon genannt worden, so darf vermutet werden, hätte wahrscheinlich ein namenloser Arzt seine Rolle eingenommen. Die Funktion, die der ‚Apotheker‘ im Bericht zu erfüllen hat, erklärt auch, warum derselbe so plötzlich aus der Geschichte wieder verschwindet, ohne dass seine für die protestantischen Sterbebegleiter angeblich kompromittierende Tätigkeit und die daraus resultierenden Folgen zu Ende gedacht und in die Erzählung integriert wurden.

Ob der konstruierte Bericht in seiner ursprünglichsten Version von einem „Mansfelder oder Eislebener Bürger“ stammt, „der an verschiedenen Stellen Erkundigungen über den Tod und das Begräbnis Luthers eingezogen“ hat,⁷⁰ oder ob es sich um eine in mehreren Überarbeitungsschritten entstandene polemische Konstruktion auf der Grundlage der Sterbeberichte von Jonas und Cölius handelt, kann hier nicht entschieden werden. Offenkundig ist nur, dass es sich nicht um einen Augenzeugenbericht handelt, sondern bestenfalls um die Verwertung und Ausschmückung von (Des)Informationen und Gerüchten, die im Umfeld der Ereignisse kursierten.⁷¹ Betrachtet man den ‚Landau‘-

das Gegenteil davon behaupten“ könne (a. a. O., 111). Die ‚psychologische‘ Erklärung dieses Widerspruchs bei *Paulus* (s. Anm. 2), 71, Anm. 2, ist wenig überzeugend.

⁶⁶ *Schubart* (s. Anm. 2), Nr. 1: 4,1f. 20f.; Nr. 28: 30,32f. und 31,26f.; WA 54, 489,20f. 28; 490,38f.

⁶⁷ *Schubart* (s. Anm. 2), Nr. 78: 79,15–18.

⁶⁸ In diesem Sinne interpretierte Ende des 19. Jahrhunderts dann auch der katholische Polemiker Paul Majunke den Sachverhalt: „Nach der ‚Historia‘ hätten zwei Maler das Todtenantlitz abgebildet; nach dem ‚Civis‘ [= Bürger] hat es ein Maler *zweimal* gethan und zwar, weil das erste Bild nicht gut – wahrscheinlich *allzu* gut, d. h. zu naturgetreu – gerathen war“ (*Majunke*, Testament [s. Anm. 14], 187; Hervorhebungen im Original).

⁶⁹ *Schubart* (s. Anm. 2), 30,3–5: „Denn er ist noch nicht begraben, auch nicht mehr als einen Tag tot gewesen, da finden sich, wie mir scheint, bereitwillig Leute, die – durch den bösen Geist getrieben – verbreiten, man hätte ihn im Bette tot aufgefunden“.

⁷⁰ *Majunke*, Testament (s. Anm. 14), 188.

⁷¹ Ebd.

Bericht ohne die genannten und zahlreichen zusätzlichen polemisch gefärbten Passagen (z. B. die Totenwache mit Biertrinken anstelle einer Totenmesse⁷²), bietet er faktisch keine Sachinformationen, die über die protestantischen Berichte und Predigten hinausgehen. Sofern der Bericht nicht – wie im Text suggeriert – im Frühjahr 1546 in seiner vorliegenden Form entstanden ist,⁷³ hätte bis zur Veröffentlichung 1548 ausreichend gedrucktes Material zur Verfügung gestanden, das dem endgültigen Bearbeiter die Umdeutung und -dichtung der Ereignisse auch aus der Ferne hätte erlauben können. Die Verwendung verschiedener protestantischer Quellen erscheint aufgrund einer Angabe im ‚Landau‘-Bericht jedenfalls naheliegend.⁷⁴

Das Thema ‚Fressen und Saufen‘ und die angebliche Unwürdigkeit Luthers stimmen mit dem polemischen Ansatz von Cochläus auffallend überein,⁷⁵ die theologisch wertende ‚Rahmenhandlung‘ lässt hingegen wegen der Kenntnisse über die geistlich-konfessionellen Auseinandersetzungen in Eisleben Georg Witzel als Autor oder Bearbeiter möglich erscheinen,⁷⁶ da dieser von 1533 bis 1538 katholischer Pfarrer an der Eisleber Andreaskirche gewesen und mit den im Bericht genannten theologischen Kontroversen vertraut war. Wenn Witzel und Landau verwandt waren und letzterer tatsächlich in Eisleben wohnte,⁷⁷ erscheint es allerdings unwahrscheinlich, dass Witzel den Apotheker derart exponiert hätte. Die Autorschaft Johann Landaus oder überhaupt eines Apothekers ist wegen der offenkundigen Widersprüche im vorliegenden Bericht ohnehin fraglich; die Annahme, dass der Name des angeblichen Apothekers – dessen offene Nennung dem Bericht größere Glaubwürdigkeit verliehen hätte

⁷² Schubart (s. Anm. 2), Nr. 78: 79,35 f.

⁷³ Die Datierung geht allein auf den Hinweis im ‚Landau‘-Bericht zurück, dass der am 9. Juni 1546 gestorbene Graf Philipp von Mansfeld zum Zeitpunkt der Abfassung noch lebte, aber schwer krank gewesen sei (a. a. O., Nr. 78: 80,26–30). Diese Angabe könnte fingiert sein; möglich wäre aber auch, dass die endgültige Bearbeitung des Textes später erfolgte.

⁷⁴ S. Anm. 45.

⁷⁵ Cochläus spricht in seiner „Historia Martini Lutheri“ (Geschichte Martin Luthers, hier zitiert nach der deutschsprachigen Ausgabe Ingolstadt 1582 [VD 16: C 4280]) z. B. von „des verstorbenen Luthers stinkende[m] Madensack“ (664), „dem aufs köstlichste zubereiteten und zum Überfluss eingenommenen Nachtessen“, das Luther allabendlich „mit gestranztem [= müßigem] und von Essen und Trinken geschwellenem Bauch“ verlassen habe (665), und behauptete, dass Luther die Sitzungen der Einigungsverhandlungen schwänzte, aber zu allen Mahlzeiten erschienen sei (666).

⁷⁶ So die Vermutung von Majunke, Testament (s. Anm. 14), 185.

⁷⁷ So Paulus (s. Anm. 2), 68; Clemen (s. Anm. 6), 75 f. Dass Landau in Eisleben wohnte, ist keineswegs belegt; Paulus ging wegen des Berichts lediglich davon aus, dass „im Jahre 1546 zu Eisleben noch ein katholischer Apotheker wohnte“ und suggerierte, dass Landau eben dieser „Eislebener Apotheker“ gewesen sei (Paulus [s. Anm. 2], 67 f.). Nachgewiesen ist nur Landaus Wohnsitz 1529 in Halle (Saale) (a. a. O., 68, Anm. 2), ein Umzug nach Eisleben bleibt dagegen Spekulation. Paulus' Vermutung erscheint bei Lukens schließlich als Gewissheit (Lukens [s. Anm. 8], 551) und führt zu der irreführenden, als Faktum ausgegebenen Schlussfolgerung, dass Landau ein prominentes und auch von protestantischen Bürgern geschätztes Mitglied der katholischen Gemeinde Eislebens gewesen sei (a. a. O., 552 f.). Eine archivalische Untersuchung dieser Behauptung steht bis heute aus.

– nur deshalb unerwähnt geblieben sei, weil dieser „kaum noch in Eisleben“ habe „verbleiben können, wenn man erfahren hätte, dass der Brief mit den abfälligen Bemerkungen über Luther von ihm herrühre“,⁷⁸ ergibt jedenfalls wenig Sinn, wenn Landau als einziger oder doch wenigstens einziger altgläubiger Apotheker Eislebens⁷⁹ leicht zu identifizieren gewesen wäre. Ein echter Apotheker hätte die Schilderung der letzten therapeutischen Maßnahmen am Totenbett ohnehin wohl glaubwürdiger fingiert.

4. Eine „gute Quelle“?

Die offenkundige Polemik des ‚Landau‘-Berichts steht in scharfem Kontrast zu der noch jüngst vertretenen Einschätzung, dass dessen Verfasser „wahrheitsgemäß und weitgehend unpolemisch“⁸⁰ über Luthers Tod berichtet habe. Der gute Ruf der Quelle, deren „Glaubwürdigkeit anzuzweifeln kein Grund“ vorliege,⁸¹ wie der katholische Theologe Nikolaus Paulus 1898 befand, ist seltsamerweise auch von Christof Schubart bestätigt worden, der sie in seiner Zusammenschau der Luther-Sterbeberichte als „gute Quelle“⁸² wertete, obwohl er sie stellenweise „verdächtig“ fand und im Fehlen des deutschen Originaltexts ein „starkes Zeugnis gegen den Quellenwert des Landauschen Berichtes“ sah.⁸³ Dass Otto Clemen wegen der angeblich fehlenden Polemik „insbesondere auch nicht in Zweifel ziehen“ wollte, „was Landau von seiner Anwesenheit im Sterbehaus am 18. Februar früh erzählt“,⁸⁴ dürfte der Quelle Jahrzehnte später auch den Eingang in die renommierte Luther-Biographie von Martin Brecht⁸⁵ erleichtert haben, der den ‚Landau‘-Bericht auch an anderer Stelle den protestantischen Sterbeberichten vorzog.⁸⁶ Hier – wie auch in jüngeren Untersuchungen – ist die Authentizität nicht mehr in Frage gestellt worden.⁸⁷ Wie aber ist die Diskrepanz zwischen der augenfälligen Polemik des Berichts und seiner positiven Wahrnehmung auch und gerade bei protestantischen Forschern zu erklären?

⁷⁸ Paulus (s. Anm. 2), 76.

⁷⁹ A. a. O., 72.

⁸⁰ Joestel (s. Anm. 3), 420.

⁸¹ Paulus (s. Anm. 2), 76.

⁸² Schubart (s. Anm. 2), 112.

⁸³ A. a. O., 110 und 112.

⁸⁴ Clemen (s. Anm. 6), 81.

⁸⁵ Brecht (s. Anm. 1), 369.

⁸⁶ Der Sterbebericht von Jonas und Cölius sagt aus, dass Luther am 28. Januar 1546 von 113 mansfeldischen Reitern empfangen worden sei (Schubart [s. Anm. 2], Nr. 69: 60,16), bei ‚Landau‘ ist hingegen nur von 60 Reitern die Rede (A. a. O., Nr. 78: 76,2) – eine Angabe, die Brecht offenbar für glaubwürdiger hielt (Brecht [s. Anm. 1], 364), obwohl auch diese ‚Reduzierung‘ einen polemischen Hintergrund gehabt haben dürfte.

⁸⁷ Bemerkenswert ist dagegen die Vehemenz, mit der die Authentizität etwa bei Lukens betont wird (s. Lukens [s. Anm. 8], 553).

Der Schlüssel zum Verständnis dieses Widerspruchs liegt in der 1890 von dem katholischen Polemiker Paul Majunke in die Welt gesetzten Behauptung, dass Martin Luther nicht wie in den protestantischen Sterbeberichten behauptet verstorben sei, sondern aus Verzweiflung Selbstmord begangen hätte und von seinen Begleitern am Bettpfosten erhängt aufgefunden worden sei.⁸⁸ Majunke berief sich dabei auf katholische Polemiken des späten 16. und 17. Jahrhunderts und vertrat die Ansicht, dass die Sterbeberichte von Jonas und Cölius die wahren Umstände vertuschen sollten. Diese abstruse Theorie wurde zwar auch von der katholischen Forschung abgelehnt, erfreute sich aber eines großen Publikumserfolgs und zog eine hart geführte publizistische Kontroverse mit protestantischen Kirchenhistorikern nach sich.⁸⁹

Die Widerlegung der Selbstmordbehauptung stellte dabei insofern ein Problem dar, als Majunke alle Quellen protestantischen Ursprungs als unglaubwürdig zurückwies und sich einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung auf diese Weise faktisch entzog. Aus protestantischer Sicht konnte es deshalb als Glücksfall gelten, dass Nikolaus Paulus als katholischer Kirchenhistoriker nicht nur den Topos des ‚schrecklichen Todes‘ als auf beiden Seiten übliche Verleumdung in den konfessionellen Auseinandersetzungen des 16. Jahrhunderts nachwies,⁹⁰ sondern mit dem ‚Landau‘-Bericht auch eine eindeutig katholische Quelle vorlegen konnte, mit der sich die angebliche Selbsttötung Luthers widerlegen ließ.⁹¹ Die Überwindung der ‚Verschwörungstheorie Majunkes und die scheinbar eindeutige Identifizierung des ‚Apothekers‘ mit Johann Landau ließen gleichwohl übersehen, dass Paulus keineswegs frei von konfessioneller Voreingenommenheit war⁹² und möglicherweise nicht ungern die unglaubwürdige Selbstmordbehauptung durch die subtilere und offensichtlicher leichter zu akzeptierende Klistierpolemik ersetzt sah. Diese nun

⁸⁸ *Paul Majunke*, *Luthers Lebensende. Eine historische Untersuchung*, Mainz 1890; *ders.*, *Die historische Kritik über Luthers Lebensende*, Mainz 1890; *ders.*, *Ein letztes Wort an die Luther-Dichter. Nebst neuen Nachträgen*, Mainz 1890; *ders.*, *Testament* (s. Anm. 14).

⁸⁹ *Gustav Kawerau*, *Luthers Lebensende in neuester ultramontaner Beleuchtung*, Barmen 1890; *Theodor Kolde*, *Luthers Selbstmord. Eine Geschichtslüge P. Majunkes*, Erlangen u. a. 1890; *ders.*, *Noch einmal Luthers Selbstmord. Erwiderung auf Majunkes neueste Schrift*, Erlangen u. a. 1890.

⁹⁰ *Paulus* (s. Anm. 2), 1–55.

⁹¹ *A. a. O.*, 67–82, bes. 76–82.

⁹² So weigerte sich Paulus z. B. beharrlich, die von den katholischen Polemikern vorgebrachten Gerüchte und Unterstellungen ebenfalls als „Unsitte, die Gegner eines schrecklichen Todes sterben zu lassen“, anzuerkennen, sondern suggerierte, dass diese Form der Verleumdung auf protestantischer Seite entstanden und „durch Luther nicht wenig gefördert“ worden sei (a. a. O., 1f.). Der katholische Polemiker Heinrich Sedulius etwa, der 1606 das angebliche Geständnis jenes Dieners wiedergab, der Luther erhängt aufgefunden haben will, habe Paulus zufolge „gewiß in gutem Glauben gehandelt, indem er die Erklärung des angeblichen Dieners für echt hielt“. Dass dieser Diener ein „Schwindler“ gewesen sei, „der sich aus naheliegenden Gründen bei den Katholiken für einen Diener Luthers, für einen Convertiten“ ausgegeben habe (a. a. O., 66), steht in merkwürdigem Widerspruch zu Paulus’ Erkenntnis, dass Luthers ‚Selbstmord‘ – nach angeblich protestantischem Vorbild – einem fiktiven Kammerdiener „in den Mund gelegt“ worden sei (a. a. O., 65).

zu wissenschaftlichen Ehren erhobene Legende verlieh dem Tod in Eisleben tatsächlich einen Beigeschmack, der dessen Wahrnehmung als persönliche Vollendung und Bestätigung der lutherischen Theologie, als Zeichen eines nicht nur gelehrten, sondern auch gelebten Glaubens nachhaltig beeinträchtigte. Zwar bemühte man sich, Luthers Eisleber ‚Sterbezimmer‘ durch das 1903 in Auftrag gegebene und 1905 von William Pape vollendete Monumentalgemälde „Luthers letztes Bekenntnis“ die angegriffene Würde zurückzugeben,⁹³ letztlich aber blieb das ‚Sterbehaus‘ im allgemeinen Bewusstsein, trotz des Versuchs, die theologische Dimension von Luthers Tod herauszustellen,⁹⁴ eine Luthergedenkstätte von eher geringer spiritueller Anziehungskraft.

Interessanterweise wurde die Klistierlegende in der katholischen Tradition des 16. und 17. Jahrhunderts bald von deutlich drastischeren Darstellungen verdrängt, die um den Tod und die Beerdigung Luthers kreisten. In der Entwicklung der konfessionellen Polemik stellt die Apothekergeschichte eine Frühform aus einer Phase dar, in der verschiedene Versionen des Ablebens auf ihre publizistische Tauglichkeit geprüft wurden, darunter die Behauptungen, Luther sei vom Teufel erwürgt, von einem dämonischen Schäferhund zu Tode erschreckt, von seiner Frau erdrosselt oder bei lebendigem Leibe vom Teufel geholt worden.⁹⁵ Ironischerweise hat erst die Auseinandersetzung um Majunkes Wiederbelebung dieser katholischen Polemiken den ‚Landau‘-Bericht als die – im Vergleich – am wenigsten polemische Version und damit als scheinbar glaubwürdige Quelle ins Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit zurückgeholt. Die Vorbereitungen für das Reformationsjubiläum 2017, darunter insbesondere die neue Dauerausstellung in Luthers ‚Sterbehaus‘ in Eisleben, bieten nun die Möglichkeit, dieses verzerrte Bild zu korrigieren.⁹⁶

Dr. Jochen Birkenmeier, Franckeplatz 1, Haus 35a, 06110 Halle (Saale);
E-Mail: jochen.birkenmeier@martinluther.de

⁹³ Ein solches Gemälde war bereits 1894 gefordert worden als „stummer und doch überaus bedröder Protest gegen die schmachvollen Behauptungen, die ultramontane Eiferer über Luthers Lebensende aufgestellt haben“ (Eisleber Sonntagsblatt [Beilage zum Eisleber Tageblatt], Nr. 29, 1894, 114).

⁹⁴ S. dazu *Martin Steffens*, Luthergedenkstätten im 19. Jahrhundert. Memoria – Repräsentation – Denkmalpflege, Regensburg 2008, 137–143.

⁹⁵ Dazu ausführlich *Paulus* (s. Anm. 2), 56–65.

⁹⁶ Es wäre in diesem Zusammenhang lohnenswert, die 1917 von Christof Schubart zum 400. Reformationsjubiläum herausgegebenen Sterbeberichte nun zum 500. Jubiläum auf dem heutigen Stand der Forschung einer kritischen Durchsicht, Ergänzung und Kommentierung zu unterziehen.